



Datum 24. Oktober 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 3. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 23. Oktober 2014 17.30 – 20.30 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Gret Menzi
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Gret Menzi begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie alle Gäste zur 3. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Speziell begrüsst wird Jakob Albrecht, Bereichsleiter Finanzen.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen an die Parlamentsmitglieder ist fristgerecht erfolgt. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 3. Parlamentssitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Alfred Hefti, Mollis, SVP
- Martin Landolt, Näfels, SVP (fehlt unentschuldigt)

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Herr	Daniel	Bär	Bahnhofstrasse 6	8868	Oberurnen	SVP	
Herr	Christian	Beglinger	Kännelstrasse 28	8753	Mollis	GLP	
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	X
Herr	Andreas	Hefti	Linthlistrasse 3	8868	Oberurnen	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Hans	Hösli	Rütelistrasse 5	8753	Mollis	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	X ab 19.30
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	X
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Priska	Müller Wahl	Schützengartenstr. 8	8867	Niederurnen	Grüne	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grüetli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Karin	Stüssi	Löwenstrasse 10	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP	

Präsenz 31 (30) Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 4 Traktanden:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Rahmenkredit) von CHF 500'000 für die Nachführung der „Generellen Entwässerungsplanung GEP“ Glarus Nord (Antrag Gemeinderat 26.09.2014)
2. Genehmigung Budget 2015 und Finanzplan 2016 – 2019 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2015 (Antrag Gemeinderat 28.08.2014; Budgetdossier; Bericht FAK 10.10.2014)
3. Antrag zur Ergänzung der Gemeindeordnung im Sinne der Motion der SVP-Fraktion betreffend „Schuldenbremse“ (Antrag Gemeinderat 06.10.2014; Motion)
4. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Das Parlamentssekretariat hat eine Zwischenverpflegung organisiert. Über die Festlegung einer Pause wird je nach Verhandlungsverlauf entschieden.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Gret Menzi)

1. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Rahmenkredit) von CHF 500'000 für die Nachführung der „Generellen Entwässerungsplanung GEP“ Glarus Nord**

(Antrag Gemeinderat 26.09.2014)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Ausgangslage: Die Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) der ehemaligen Gemeinden von Glarus Nord sind alle vor der Gemeindereform erarbeitet worden. Aus diesem Grund gibt es jetzt mindestens 8 verschiedene GEP's, die innerhalb der letzten 20 Jahre erstellt worden sind und betreffend Bearbeitungsstand, Bearbeitungstiefe, Datengrundlage etc. eine unterschiedliche Qualität aufweisen. Eine Überarbeitung der Entwässerungsplanung der Gemeinde ist aufgrund des Alters der bestehenden GEP's, der Anpassungen von Gesetzen und Richtlinien und der in naher Zukunft anstehenden Revision der Nutzungsplanung in den nächsten 5 Jahren absehbar und notwendig.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt. Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Der Antrag des Gemeinderates wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP

Der Flurgenossenschaft Bilten wurde ein neuer GEP Bilten vorgelegt. Sie fragt deshalb nach, ob diesbezüglich bereits Geld ausgegeben wurde, was eigentlich der Fall sein müsste in Anbetracht des neuen GEP Bilten. Zudem möchte sie wissen, ob der Betrag von CHF 500'000 ausreichend ist für den gesamten GEP Glarus Nord.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Die ehemalige Gemeinde Bilten hat ihren GEP als letzte der ehemaligen Gemeinden von Glarus Nord überarbeitet. Er wurde damals jedoch weder aufgelegt noch genehmigt, weshalb nun die Auflage nachgeholt wurde. Dieser GEP entspricht aber bereits nicht mehr den neusten Anforderungen und es sind auch für Bilten gewisse Anpassungen vorzunehmen. Der Kredit über CHF 500'000 ist für die gesamte Gemeinde Glarus Nord bestimmt. Die Überarbeitung des GEP Glarus Nord geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Glarus Mitte und Glarus Süd sowie dem Abwasserverband Glarnerland. Dadurch lassen sich Synergien nutzen und Kosten sparen. Daneben laufen auch Verhandlungen mit dem kleineren Abwasserverband Walensee betr. Anschluss an den Abwasserverband Glarnerland. Zudem wird die Überarbeitung des GEP mit dem Projekt Infrastrukturmanagement koordiniert. Aktuell wird der Zustand der Leitungen mittels Kanalfernsehen erfasst und wo nötig repariert und in Stand gestellt. Dabei kommen je nach Bedarf verschiedene Verfahren zum Einsatz.

Hans Leuzinger weist darauf hin, dass ein Informationsanlass für das Parlament u.a. zum Thema Infrastrukturmanagement geplant ist.

Hans Hösli, Mollis, SVP

Hält fest, dass in der ehemaligen Gemeinde Mollis vor nicht allzu langer Zeit der Entwässerungsplan aktualisiert und Kanalfernsehaufnahmen gemacht wurden. Dies trifft vermutlich auch auf andere Ortschaften zu. Er vermutet, dass es sich bei den CHF 500'000 um eine Grobschätzung handelt, ohne bereits Offerten eingeholt zu haben. Es gilt aber auch zu beachten, dass es sich um eine reine Planungsmassnahme handelt und damit noch keine Arbeit verrichtet ist. Auch wenn die Kanalfernsehaufnahmen sehr umfangreich sind, geht er davon aus, dass die CHF 500'000 dafür ausreichend sind. Hans Hösli würde es interessieren, welche Dörfer bereits auf einem aktuellen Stand sind.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Das Projekt wurde mit einem erfahrenen Ingenieurbüro ausgearbeitet. Der Zeitaufwand beruht z.T. auf Schätzungen, aber CHF 500'000 werden ausreichen. Er kann die Aussage von Hans Hösli bestätigen. Nebst Bilten ist auch Mollis auf einem relativ aktuellen Stand, im Gegensatz zu anderen Dörfern. Daten, welche nicht älter als 10-jährig sind, können übernommen werden. Bei gewissen Kanalsystemen ist der Zustand jedoch völlig unbekannt, diese müssen erfasst werden. Damit ist eine Bestandesaufnahme gemacht, aber natürlich noch keine Leitung saniert. Die generelle Entwässerungsplanung soll aufzeigen, was in Zukunft gemacht werden muss. Es zeigt beispielsweise beim Bau neuer Quartiere auch auf, wo und wie diese zu erschliessen sind.

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Im Namen der Fraktion CVP stellt Thomas Huber folgenden Zusatzantrag: Der Gemeinderat erstellt nach zweieinhalb Jahren zu Händen des Parlamentes einen Zwischenbericht, welcher über die Fortschritte der Arbeit und den Verbrauch der finanziellen Mittel Auskunft gibt.

Begründung: Im Antrag des Gemeinderates ist eine Projektdauer von fünf Jahren vorgesehen. Fünf Jahre sind eine lange Zeit, in der sich einiges verändern kann. Um einen positiven oder negativen Überraschungseffekt am Schluss zu vermeiden, wird die Erstellung eines Zwischenberichtes, analog dem Projekt Standorte und Objekte, als sinnvoll erachtet. Da verschiedene Partner in dieses Projekt involviert sind, soll auf die Etappierung des Kredits verzichtet und dieser als Ganzes freigegeben werden.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Seitens des Gemeinderates spricht nichts gegen den Antrag der CVP. Auch eine häufigere Berichterstattung wäre kein Problem und einem Zwischenbericht nach zweieinhalb Jahren kann Hans Leuzinger vollumfänglich zustimmen. Auf keinen Fall soll jedoch der Kredit etappiert werden, da während der ersten Hälfte der Projektdauer aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen höheren Kosten anfallen werden als in der zweiten Hälfte.

Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP

Möchte wissen, weshalb in Bilten die Flurgenossenschaft mit einer Einsprache den GEP gefährdet hat.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Bilten verfügt momentan nicht über ein genehmigtes GEP, resp. es gilt noch ein sehr altes GEP. Hans Leuzinger schlägt vor, dieses Anliegen bilateral und unter Beizug des Fachstellenleiters zu klären.

Schlussabstimmung

1. Das Parlament beschliesst einstimmig, den Verpflichtungskredit (Rahmenkredit von CHF 500'000 zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) für die Überarbeitung der 8 bestehenden GEP zu gewähren.
2. Das Parlament stimmt dem Antrag der CVP mehrheitlich zu und beauftragt den Gemeinderat, nach zweieinhalb Jahren einen Zwischenbericht zu erstellen, der über den Fortschritt der Arbeit und den Verbrauch der finanziellen Mittel Auskunft gibt.
3. Das Parlament beschliesst einstimmig, den Gemeinderat mit der Überarbeitung der bestehenden GEP zu beauftragen.

2. Genehmigung Budget 2015 und Finanzplan 2016 – 2019 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2015

(Antrag Gemeinderat 28.08.2014; Budgetdossier; Bericht FAK 10.10.2014)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung Budget, Finanzplan und Kommissionsbericht
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Präsident FAK, Niederurnen, SVP

Die Finanzaufsichtskommission hat an drei Sitzungen über das Budget 2015 beraten. Weiter fanden Gespräche in den einzelnen Ressorts statt. Aufgrund dessen konnte sich die FAK ein umfassendes Bild über das Budget 2015 machen. Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt: das Budget 2015 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 340'000 vor. Der Cashflow beträgt CHF 4.9 Mio., was bei Nettoinvestitionen von CHF 6,8 Mio. einen Selbstfinanzierungsgrad von 71 % ergibt. Das Budget 2015 weist wiederum eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr auf, was als positiv zu bewerten ist.

Der Kommissionspräsident geht davon aus, dass der Kommissionsbericht allen Parlamentsmitgliedern bekannt ist und weist lediglich auf einzelne Punkte hin:

Ressort Präsidiales

Grosse Verschiebungen gab es u.a. in den Kostenarten „Dienstleistungen Dritter“ und „Beiträge an priv. Organisationen“, welche zum grössten Teil auf die Kostenstelle Tourismus zurückzuführen sind. Die Beiträge werden nun neu detailliert auf die diversen Konti aufgeteilt und nicht mehr auf ein globales Konto gebucht. Aufgefallen sind die Steuereinnahmen, welche gegenüber der Rechnung 2013 um CHF 3.9 Mio. höher budgetiert wurden. Aufgrund der Steuererhöhung von 3%, der Nachzahlung des Kantons, des Bevölkerungswachstums und der Teuerung scheint diese Zunahme zwar optimistisch jedoch nicht unrealistisch. Die vom Gemeinderat beantragte Lohnsummenerhöhung von 1.5% führte bei der FAK zu kontroversen Diskussionen. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine Erhöhung um 1.5% in der heutigen wirtschaftlichen Situation nicht gerechtfertigt werden kann und auch von der Bevölkerung vermutlich nicht goutiert würde. Die FAK beantragt, die Lohnsummenerhöhung auf 0.5% zu beschränken. Weiter stellt die FAK den Antrag, den Betrag von CHF 20'000 für den im Jahr 2015 geplanten Workshop mit dem Parlament zu streichen. Da momentan nicht feststeht, ob die Gemeinde auch in Zukunft über ein Parlament verfügt, macht ein solcher Workshop aktuell keinen Sinn. Ebenfalls zu streichen ist der Betrag von CHF 35'000 für das geplante Leitbild, da die Gemeinde bereits über diverse strategische Papiere verfügt und weitere wichtige Dokumente, wie Raumplanung, noch in Arbeit sind. Vielmehr hätte ein Leitbild zu Beginn der Fusion erstellt werden müssen, auf welchem die Leitsätze hätten aufgebaut werden können.

Ressort Bildung

Weist mit CHF 1.24 Mio. den grössten Aufwandzuwachs gegenüber dem Vorjahr aus. Dies ist einerseits auf Mehrkosten aufgrund der erhöhten Kinderzahlen sowie für die Einführung/Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und andererseits auf die geplante Lohnsummen-erhöhung zurückzuführen. Bei der Lohnsumme für das Verwaltungs- und Betriebspersonal ist eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen, darin enthalten sind jedoch auch CHF 75'000 für strukturelle Lohnerhöhungen der Lehrpersonen. Die FAK empfiehlt, diesen Posten unter den Löhnen auszuweisen.

Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur

Die Strategie der Gemeinde, durch die Förderung der ambulanten Krankenpflege durch die Spitex spätere Kosten für eine wesentlich teurere stationäre Pflege einzusparen, zeigt Erfolg. Die Förderung der Spitex ist per Saldo eine lohnende Investition.

Ressort Sicherheit

Das Budget wurde in Zusammenarbeit mit der glarnerSach erstellt, da rund 80% der Kosten durch die glarnerSach gedeckt werden.

Ressort Wald und Landwirtschaft

Dem Budget liegt eine langfristige Planung zugrunde. Aufgrund dieses 10-Jahres-Planes werden die nötigen Massnahmen budgetiert und umgesetzt. Die Planung des Ressorts ist für die FAK stichhaltig und nachvollziehbar. Nach wie vor entspricht der Kantonsbeitrag für forsthoheitlichen Aufgaben der Gemeinde nicht den effektiven Kosten, es verbleiben ungedeckte Restkosten von ca. CHF 120'000.

Bau und Umwelt

Die massive Zunahme bei der Kostenart „Dienstleistungen Dritter“ ist insbesondere auf das Projekt Infrastrukturmanagement zurückzuführen, betrifft jedoch auch die Kostenstellen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung. Nicht erfüllt wurde die Forderung gemäss Parlamentsbeschluss vom 24.10.2013, die Kosten für die Schneeräumung sei auf den Durchschnittswert der letzten drei Jahre abzustützen. Die FAK beantragt, den Budgetbetrag für die Schneeräumung von CHF 500'000 auf CHF 540'000 hinaufzusetzen.

Liegenschaften

Das Ressort weist einen gesamtheitlichen Mehraufwand von rund CHF 600'000 auf, hauptsächlich weil nur CHF 2 Mio. aus Liegenschaftsverkäufen budgetiert wurden, wohingegen es im Vorjahr noch CHF 2.5 Mio. waren. Für die Wohnhäuser alte Post Oberurnen, Feld Niederurnen und Frohenweg Niederurnen sind noch Mietzinseinnahmen budgetiert, obwohl der FAK versichert wurde, dass ein Objekt bereits im 2014 und die beiden anderen Objekte im 2015 verkauft werden. Es können jedoch nicht gleichzeitig Verkaufsertrag und Mietzinseinnahmen budgetiert werden. Die FAK beantragt deshalb die Streichung der entsprechenden Kostenstellen.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen CHF 6.8 Mio., dies ergibt eine Investitionstätigkeit von 15.3%, dies entspricht einer mittleren Investitionstätigkeit. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 71%, was unter 80% liegt, ist schlecht. Es ist zwar eine Verbesserung beim Selbstfinanzierungsgrad gegenüber dem letztjährigen Budget feststellbar, die Finanzlage ist aber nach wie vor angespannt. Die geplanten Investitionen haben bei der FAK zu keinen grösseren Diskussionen geführt, sie werden grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Finanzplan

Der Finanzplan des Budgets 2014 wurde vom Parlament zurückgewiesen. Im vorliegenden Finanzplan 2016-2019 rechnet der Gemeinderat auf der Aufwandseite mit Kosteneinsparungen von ca. CHF 1 Mio. aus der Effizienzanalyse. Die Ertragszahlen scheinen sehr optimistisch, aber nicht unmöglich. Die geplanten Investitionen sind nach wie vor gering und gegenüber dem Finanzplan 2015-2018 nochmals tiefer budgetiert. Der vorliegende Finanzplan wurde aufgrund des heutigen Wissensstandes erstellt. Projekte wie das Infrastrukturmanagement werden direkten Einfluss auf die nötigen Investitionen haben und es ist denkbar, dass die Resultate einen wesentlich höheren Investitionsbedarf aufzeigen werden und der Finanzplan in den kommenden Jahren erheblich korrigiert werden muss. Unter Berücksichtigung dieser Punkte beantragt die FAK, den Finanzplan 2016-2019 zu genehmigen.

Abschliessend bedankt sich Kommissionspräsident Adrian Hager beim Gemeinderat und beim Bereichsleiter Finanzen für die konstruktive Zusammenarbeit während den Budgetberatungen. Ebenfalls dankt er allen Kommissionsmitgliedern für ihren grossen Aufwand, um ein umfassendes Bild über das Budget 2015 zu erhalten.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Grüne

Beantragt im Namen der Fraktion Grüne Eintreten auf Budget und Finanzplan.

Die Fraktion Grüne nahm mit einer gewissen Freude zur Kenntnis, dass die Finanzkennzahlen allmählich besser werden und die Einnahmen ansteigen, nicht zuletzt dank der Steuererhöhung. Sie möchte jedoch auf keinen Fall euphorisch werden, denn ob gewollt oder ungewollt, die grossen Investitionen für die geplanten Infrastrukturvorhaben werden in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen. Die vorliegende Investitionsrechnung ist auf ein Minimum budgetiert.

Die Fraktion Grüne unterstützt die Anträge der FAK mit Ausnahme der Lohnsummenerhöhung, diese wird gemäss Vorschlag des Gemeinderates beantragt.

Gleichzeitig wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Wechsel weg vom DAFLE Lohnsystem ernsthaft und gemeinsam mit den anderen Gemeinden und dem Kanton zu prüfen. Die Fraktion Grüne hat sich intensiv mit dem DAFLE Lohnsystem auseinandergesetzt und sie ist der Überzeugung, dass dieses System für eine wachsende Verwaltung wie Glarus Nord kein langfristig erfolgsversprechendes Instrument ist. Wichtiges Ziel dieses Systems ist, leistungsstarke Mitarbeitende zu belohnen. Dies kann aber nur funktionieren, wenn die Gemeinde grosse Gewinne macht und somit die Leistungskomponente höher dotiert werden kann als dies derzeit der Fall ist. Ein Blick in die Zukunft lässt in den nächsten Jahren jedoch keine grossen Gewinne erwarten. So lange die Gemeinde Glarus Nord am DAFLE Lohnsystem festhält, muss dieses ernst genommen werden und dazu braucht es eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5%.

Max Eberle, Näfels, BDP

In den nächsten Jahren sind knapp CHF 3 Mio. Investitionen in Alpgebäude vorgesehen. Dass das Volk gegenüber solch hohen Investitionen auf den Alpen kritisch eingestellt ist, hat bereits die Abstimmung über die Alpkäsereien gezeigt. Max Eberle empfiehlt, die weiteren Investitionen ab 2016 nochmals kritisch zu hinterfragen sobald das Projekt Infrastrukturmanagement weiter fortgeschritten oder teilweise abgeschlossen ist. Aus dem Zwischenbericht ist bekannt, dass allein bei den Schulhäusern in Glarus Nord ein Nachholbedarf von rund CHF 30 Mio. besteht, was unweigerlich zu grösseren Steuererhöhungen führen wird. Es ist deshalb wichtig, diese Investitionen im Zusammenhang mit dem abschliessenden Bericht des Infrastrukturmanagements neu zu beurteilen und zu planen.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Im Namen der SP-Fraktion beantragt Peter Kistler, auf das Geschäft einzutreten.

Das Budget 2015 ist das bisher beste Budget. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der FAK mit Ausnahme der Lohnsummenerhöhung. Damit das DAFLE Lohnsystem funktioniert, genügt die Erhöhung der Lohnsumme um 0.5% nicht. DAFLE bedeutet „Danke für Leistung“, dies sollten die Mitarbeitenden zu spüren bekommen. Beim Besuch der Ressorts durch die FAK wurde ein grosses Engagement und hoher Einsatzwille der Mitarbeitenden erlebt. Sie arbeiten viel und identifizieren sich mit der Gemeinde, dafür verdienen sie mehr als nur einen warmen Händedruck.

Zum Finanzplan 2016-2019: Die FAK empfiehlt Genehmigung des Finanzplans, dies unterstützt auch die SP-Fraktion. Es ist jedoch Allen bekannt, dass die Finanzpläne zukünftig ein anderes Bild zeigen werden. Das Projekt Infrastrukturmanagement und weitere Themen werden Wirkung zeigen. Es „grüsst“ auch der Investitionsstau, welcher aktuell weiter aufgebaut wird, damit die Kennzahlen nicht allzu schlecht ausfallen. Auch wenn das Budget aufzeigt, dass es der Gemeinde in Zukunft vermutlich besser gehen könnte, werden in den nächsten Jahren in finanzpolitischer Hinsicht noch einige Herausforderungen anstehen.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Die Fraktionen FDP und BDP beantragen Eintreten auf das Budget 2015 und Zustimmung zu den Anträgen der FAK mit Ausnahme der beantragten Lohnsummenerhöhung von 0.5%, dazu haben die Fraktionen Stimmfreigabe beschlossen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Das 5. Budget präsentiert sich erfreulich, es zeigt ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis. Dies ist kein Zufall sondern das Resultat einer diszipliniert umgesetzten Finanzstrategie, wie sie seit Beginn vom Gemeinderat geplant war. Der Fokus wurde darauf gelegt, die Kosten soweit wie möglich zu senken und die Erträge wo möglich zu steigern. Auch wenn der Finanzplan letztes Jahr vom Parlament zurückgewiesen wurde, entsprach er mehr oder weniger dem aktuell vorliegenden Finanzplan. Nach wie vor entspricht das betriebliche Ergebnis in der gestuften Erfolgsrechnung noch nicht dem angestrebten Ziel, obwohl dieses um rund CHF 1 Mio. verbessert wurde gegenüber dem Vorjahr. Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 61.4 Mio., demgegenüber steht der betriebliche Ertrag von CHF 58 Mio. Nur dank dem Ertrag von CHF 3 Mio. aus der Finanzierung konnte das vorliegende Ergebnis erzielt werden. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 4.8 Mio.

Damit sind Nettoinvestitionen von CHF 6.8 Mio. zu tätigen, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 71% ergibt und einer mittleren Investitionstätigkeit von 15.3% entspricht. Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 80% ist zwar noch nicht ganz erreicht, es ist jedoch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr mit 43%.

Einige Anmerkungen zu den Finanzkennzahlen:

- Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt 88.5%, gemäss HRM2 wird dies als gut eingestuft;
- Das Nettovermögen von CHF 25 Mio. ist gegenüber dem Vorjahr unverändert;
- Der Eigenkapitaldeckungsgrad von 65.35% entspricht dem 5-fachen, was das Finanzhaushaltgesetz im Minimum fordert;
- Der Zinsbelastungsanteil beträgt 0.6%, unter 4% wird gemäss HRM2 als gut bewertet

Mit den vorhandenen Rahmenbedingungen ist dies eine gute Entwicklung. Martin Laupper betont aber auch, dass trotz grosser Investitionsvorhaben auch in Zukunft genauso vorsichtig und diszipliniert gehandelt werden muss wie bisher. Die Strategie Kostensenkung / Ertragssteigerung muss beibehalten werden. Ebenso muss daran festgehalten werden, Investitionen nur mit einem hohen Selbstfinanzierungsanteil auszulösen. Alles andere würde zu einer Verschuldung führen. Die vorhandenen Bedürfnisse müssen genau abgewogen und die Prioritäten richtig gesetzt werden. Falls die Gemeinde in Zukunft über ihre Fähigkeiten hinaus Investitionen tätigen will, muss gleichzeitig die Bereitschaft vorhanden sein, eine Steuererhöhung zu akzeptieren. Eine Abweichung von den Finanzkennzahlen wäre der falsche Weg.

Der Finanzplan weist eine marginale Kostensteigerung auf. Insbesondere ist diese auf den Bereich Bildung zurückzuführen. Dies ist jedoch eine unabänderliche Folge der Entwicklung der Gemeinde. Die aufgeführte Ertragssteigerung von 1% ist auf Grund aller bekannte Fakten realistisch. Dadurch wird die Selbstfinanzierung besser und somit ist auch eine Steigerung der Investitionstätigkeit ohne Steuererhöhung möglich. Gemäss Finanzplanung soll in den nächsten Jahren der Aufwandüberschuss in einen Ertragsüberschuss übergehen.

Abschliessend dankt Martin Laupper dem Präsidenten und den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission für die gute und faire Zusammenarbeit. In seinen Dank schliesst er auch alle Mitglieder des Gemeinderates und insbesondere den Bereichsleiter Finanzen mit ein.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Budgetdossier 2015 (nach Register)

1. Kurzfassung

- Gesamtübersicht Budget 2015
- Gestufter Erfolgsausweis 2015
- Übersicht Erfolgsrechnung Kostenstellen 2015

Keine Wortmeldungen.

2. Erfolgsrechnung Kostenstellen

- Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung
- Erfolgsrechnung Kostenstellendetails 2015

Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Beantragt im Namen der CVP-Fraktion den Budgetposten 313070 Transporte in der Höhe von CHF 352'000 im Ressort Bildung von der Kostenstelle 20501 „Volksschulen Sonstiges“ zum Ressort „Bau und Umwelt“ in die Kostenstelle 60302 „Sonstige Transportsysteme“ zu verschieben.

Begründung: Das Ressort Bildung budgetiert CHF 352'000, einen um CHF 112'000 oder 47% höheren Betrag als 2014 für Schülertransporte mit der Begründung, dass durch den Fahrplanwechsel mehr Schülerkurse benötigt würden. Das Ressort sieht sich dazu verpflichtet, da sie sich des Öfteren mit Reklamationen und Ansprüchen konfrontiert sehen. Diese Kurse können seit einiger Zeit auch von der Bevölkerung benutzt werden. Leider sind diese aber in den Fahrplänen nicht ersichtlich und die Fahrzeiten sind bisher nie öffentlich publiziert worden.

Mit diesem Antrag soll keineswegs dem Ressort Bildung etwas weggenommen und kein einziger Schülerkurs verhindert werden, welcher wirklich benötigt wird. Den Bedürfnissen der Schule soll weiterhin Rechnung getragen werden. Es ist aber unsere Pflicht gegenüber den Steuerzahlern, dass die finanziellen Mittel effizient und optimal eingesetzt werden. Wird dieser hohe Budgetbetrag im Ressort Bildung eingesetzt, kann dies nicht gewährleistet werden. Die Fachstelle „Umwelt und Verkehr“ ist die einzige und richtige Instanz, welche die verschiedenen Bedürfnisse koordinieren, Synergien nutzen und die Mittel effizient einsetzen kann. Daher muss genau diese Stelle auch die Budgethoheit für solche Transporte besitzen. Dadurch ist auch gewährleistet, dass es für die Planung und Bestellung von Transportmitteln, sei es für die Schule oder für den öffentlichen Verkehr eine einzige Anlaufstelle in der Gemeinde gibt. Trotz dieser Veränderung könnten die Schülerkurse dem Ressort Bildung intern weiter verrechnet werden - was ja auch bei anderen Dienstleistungen innerhalb der Gemeinde gemacht wird. Damit wären die Kosten der Schulbusse in der Rechnung weiterhin sichtbar. Somit besteht in Zukunft die Möglichkeit, Verbesserungen umzusetzen, welche allen zu Gute kommen können. Wird aber weiterhin eine eigenständige und unkoordinierte Bestellung von Transportmitteln zugelassen, so kann sich dies sehr negativ auswirken – auch auf die Schule, weil die dafür benötigten Fahrzeuge beim Transportunternehmer fehlen und die Kosten weiterhin steigen werden.

Von einer Reduktion des budgetierten Betrags wird vorläufig abgesehen, da zum heutigen Zeitpunkt die Grundlagen fehlen, wie viel die beantragten und bestellten Kurse kosten, wer welche Kosten tragen muss und ob überhaupt die von der Gemeinde beantragten Verbesserungen auf den Fahrplan 2015 umgesetzt werden können.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Unterstützt den Antrag von Patrik Noser. Auch für die öffentliche Verkehrskommission ist es wichtig, Kenntnis über die Vorhaben, nicht nur in der Gemeinde Glarus Nord sondern im ganzen Kanton, zu haben. Es ist bekanntlich nicht unendlich viel Geld vorhanden, deshalb sollen die Mittel, welche für den ÖV zur Verfügung stehen, nur an einem Ort budgetiert werden. Eine spätere interne Verrechnung ist immer noch möglich.

Roger Schneider, Gemeinderat

Durch Veränderungen im Fahrplan ist die Schule gezwungen, Anpassungen vorzunehmen, damit Schulbeginn und Schulschluss zu sinnvollen Zeiten stattfinden. Offensichtlich ist es auch vielen Eltern ein Anliegen, dass ihre Kinder die Mittagszeit zu Hause verbringen können. Zusätzliche Kurse werden jedoch nicht aufgrund individueller Bedürfnisse seitens der Eltern eingeführt. Solche Bedürfnisse werden geprüft und entsprechend dem Reglement für Wegenschädigungen geregelt. Die Schule ist jedoch verpflichtet, Kinder mit unzumutbarem Schulweg zu transportieren. Dies geschieht entweder durch eine Entschädigung an die Eltern für privaten Transport oder durch die Organisation eines Schülerkurses. Zusätzliche Kurse werden nur eingeführt, wenn es absolut keine anderen Möglichkeiten mehr gibt. Diese Kurse sind zwar öffentlich, fahren jedoch nur zu Schulzeiten und nicht während den Schulferien. Dabei wird bezüglich Route auf eine optimale Ausnutzung geachtet.

Durch eine Verschiebung in eine andere Kostenstelle wird die Koordination, welche bisher optimal und in regem Austausch mit den zuständigen Personen von Bahn, Postauto, Gemeinde und Kanton stattfand, nicht besser. In den Gesamtkosten von CHF 350'000 sind die Kosten für Billette über die gesamte Gemeinde Glarus Nord, Entschädigungen für Privattransporte, Seilbahn Niederurner Täli, Deutsch intensiv in Rüti, und 3. Oberschule Mühlehorn enthalten. Der Anteil für zusätzliche Schülerkurse beträgt CHF 160'000.

Bei der Verschiebung in eine andere Kostenstelle wäre diese auch für die Abrechnungen mit Eltern zuständig, dabei handelt es sich um rund 1'000 Vergütungen. Die Kurse müssen zudem exakt auf den Stundenplan abgestimmt sein. Dies ist eine äusserst komplexe Organisation unter Berücksichtigung von Lehrpersonen, Schulräumen, etc. Heute wird diese anspruchsvolle Aufgabe durch das Sekretariat Bildung abgewickelt, dieses verfügt über das nötige Hintergrundwissen. Roger Schneider plädiert dafür, diesen Budgetposten bei der jetzigen Kostenstelle zu belassen. Er ist überzeugt, dass durch eine Verschiebung die Kosten nicht geringer werden.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion CVP, unterstützt von der Fraktion Grüne, den Budgetposten 313070 in der Höhe von CHF 352'000 im Ressort Bildung von der Kostenstelle 20501 „Volksschulen Sonstiges“ zum Ressort „Bau und Umwelt“ in die Kostenstelle 60302 „Sonstige Transportsysteme“ zu verschieben, wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Hans Hösli, Mollis, SVP

In Namen der SVP-Fraktion kündigt Hans Hösli einen Antrag zum Bereich Kultur/Soziales an. Zuvor möchte er jedoch einige allgemeine Bemerkungen anbringen. Er selbst hat sich ebenfalls für Eintreten ausgesprochen. Aber in seiner Funktion als Mitglied der FAK hat er auch neue Einblicke gewonnen und aufgrund dessen scheinen ihm einige kritische Gedanken zum Budget 2015 als angebracht. Er betont, dass es sich bei seinen Äusserungen, abgesehen von den Zahlen, welche aus den offiziellen Unterlagen stammen, um eine rein persönliche Beurteilung handelt. Diese deckt sich nicht oder nur teilweise mit der mehrheitlichen Meinung der FAK. Im Moment scheint der Ausgabenüberschuss von „nur“ CHF 341'000 recht erfreulich, zumal im 2014 mit CHF 1.35 Mio. noch ein deutlich höherer Ausgabenüberschuss budgetiert war. Näher betrachtet, sieht die finanzielle Situation jedoch um einiges nüchterner aus. Man muss sich bewusst sein, dass der Gemeinderat für das Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 von einem Mehrertrag aus den Steuern von nicht weniger als CHF 3.14 Mio. ausgeht. Dieser massive Zuwachs an Steuern wird auf die 3% Steuererhöhung, ca. CHF 1.6 Mio. einerseits und andererseits auf den Bevölkerungszuwachs von plus CHF 750'000 und Teuerung plus CHF 750'000 eingeschätzt. Müsste man mit denselben Steuern auskommen wie im Budget 2014 veranschlagt, würde das Budget 2015 einen Ausgabenüberschuss statt von CHF 341'000 von CHF 3.48 Mio. aufweisen, also rund CHF 2.13 Mio. höher als im Budget 2014. Hans Hösli hat seine Bedenken in den verschiedenen Sitzungen der FAK und im Beisein des Gemeindepräsidenten geäussert. Er hat innerhalb der FAK auch diverse Anträge gestellt, abgesehen von wenigen Ausnahmen fanden diese aber keine Zustimmung. Auch die SVP-Fraktion hat er über seine Anträge in Kenntnis gesetzt. Bis auf wenige Positionen gelangte die Fraktion zur Auffassung, dass das Budget gemäss Antrag der FAK genehmigt werden soll. Seinerseits erkennt er durchaus, dass die Gemeinde Aufgaben zu erfüllen hat und gesamthaft gesehen, das meiste immer teurer wird. Trotzdem hat er den Eindruck, dass in einigen Belangen zu wenig Sparpotential herausgeholt wird. Teilweise sind grosse Aufwandszunahmen bei vereinzelt Kostenarten bei Löhnen und bei externen Beratungs- und Gutachtenaufträgen unter Dienstleistungen Dritter festzustellen. Natürlich sind die Steuererhöhungen eine wichtige Position, mit der man zusätzlichen Aufwand teilweise abdecken kann. Aber der Gemeinderat hält selber fest, dass im Investitionsbereich in den kommenden Jahren zahlreiche Vorhaben zu realisieren sind, welche bis jetzt zurückgestellt wurden. Dies wird die Investitionsrechnung enorm strapazieren. Steuererhöhungen sind ein heikles Thema und es ist fraglich, ob dies auf die Akzeptanz der Bevölkerung stösst. Weiteren Steuererhöhungen sollte möglichst entgegen gewirkt werden. Rückstellungs- oder Abänderungsanträge zu stellen hält Hans Hösli nicht als sinnvoll, diese würden im Plenum kaum eine Mehrheit finden und nur die Sitzung verlängern. Er gelangt jedoch mit folgender Bitte an den Gemeinderat als zuständige vollziehende Behörde: Dieser möge im Hinblick auf die nahe und weitere Zukunft und wie vom Gesetz verlangt, die Realisierung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts vermehrt in den Mittelpunkt seines politischen Auftrages stellen und sich darauf konzentrieren, anstatt sich allzu sehr auf die vermeintlichen Wachstumsszenarien zu verlassen.

Im Anschluss an seine persönlichen Gedanken stellt Hans Hösli im Namen der SVP-Fraktion folgenden Abänderungsantrag: Reduktion des Betrages von CHF 170'000 auf CHF 83'600 in der Kostenstelle 301000/Jugendschutz, gemäss Budget 2014.

In der Kostenstellengruppe 30400 Jugendschutz, Kostenstelle 301000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal, ist für 2015 ein Betrag von CHF 170'000 eingesetzt. Im Budget 2014 waren es lediglich CHF 83'600. Der Mehraufwand um CHF 86'400 wird vom Gemeinderat damit begründet, dass Stellenprozentenerweiterungen in der Fachstelle vorgesehen sind. In Anbetracht der doch sehr angespannten Finanzlage der Gemeinde lehnt die SVP-Fraktion diese Stellenprozentenerweiterung ab, respektive diese soll nicht auf Kosten der Gemeinde finanziert werden. Da es sich nicht um eine gesetzlich gebundene Ausgabe handelt, soll diese nicht von der Gemeinde freiwillig finanziert werden.

Es ist zudem nicht unbestritten, ob diese Art und Weise von Jugendschutzmassnahmen auch den gewünschten Erfolg bringen.

Katia Weibel, Näfels, SP

Plädiert dafür, diesen Budgetposten gemäss Vorschlag des Gemeinderates und der FAK unverändert zu belassen.

Die Gemeinde Glarus Nord ist aufgrund des Bundesgesetzes und der Kantonsverfassung zur Verrichtung von Jugendarbeit verpflichtet. Im Moment sind 80 Stellenprozente für die Jugendarbeit vorgesehen und die Gemeinde möchte diese nun verdoppeln. Dies tönt zwar nach viel, aber effektiv ist das Doppelte von fast nichts immer noch wenig. Mit 160 Stellenprozenten liegt die Gemeinde Glarus Nord immer noch unter der Empfehlung des Dachverbandes offene Jugendarbeit, welche für eine gute Jugendarbeit pro 10'000 Einwohner minimal 200 Stellenprozente vorsieht. Der Vorredner zweifelte am Nutzen der Jugendarbeit. Ein Beweis dafür, dass durch eine getroffene Massnahme Schlimmeres verhindert werden konnte, gibt es natürlich nicht. Dies ist ganz allgemein die Schwierigkeit im Bereich Prävention. Wenn jedoch nur alle zwei Jahre bei einem einzigen Jugendlichen ein Totalabsturz verhindert werden kann, sind die Stellenprozente für die Jugendarbeit bereits mehr als amortisiert. Auch im Amtsbericht wurde auf die massive Unterdotierung in der Jugendarbeit hingewiesen und in der GPK war eine Erhöhung der Stellenprozente in diesem Bereich unbestritten. Katia Weibel betont nicht nur die Wichtigkeit der Prävention, sondern sie weist auch darauf hin, dass es sich nachweisbar lohnt, wenn sich die Gemeinde an die Empfehlung des Dachverbandes offene Jugendarbeit hält. Das eidg. Jugendförderungsgesetz stärkt die Gemeinden in der offenen Jugendarbeit in finanzieller Hinsicht. Mit der Aufstockung der Stellenprozente kommt die Gemeinde Glarus Nord in einen Bereich, in dem sie subventionsberechtigt ist.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Bestätigt die Worte von Katia Weibel und unterstützt deren Antrag.

Jugendarbeit ist präventiv und deshalb ist der spätere Nutzen nur schwer abschätzbar. Wenn ein einziger Jugendlicher von einem Absturz abgehalten werden kann, spart dies Kosten von rund CHF 500'000. Es ist ihm bekannt, dass der Kanton CHF 4,5 Mio. für Heimeinweisungen ausgibt. Auch im Kanton Glarus ist diese Problematik also vorhanden. Offene Jugendarbeit führt zu einer sinnvolleren Freizeitgestaltung, bietet Drogen- und Alkoholprävention und fördert das soziale Verhalten. Die Gemeinden Glarus und Glarus Süd verfügen bereits heute über weit mehr Stellenprozente als Glarus Nord. Nicht zuletzt ist die Unterstützung der offenen Jugendarbeit im Leitbild der Gemeinde und des Kantons und im Bundesgesetz enthalten. Franz Landolt empfiehlt, der beantragten Erhöhung der Stellenprozente zuzustimmen, unter dem Strich ergibt sich daraus eine Kostenersparnis.

Fridolin Elmer, Gemeinderat

Zeigt den Vergleich zwischen den drei Gemeinden bezüglich Jugendarbeit auf:

- Glarus Süd / 10'000 Einwohner, zukünftig 3 Personen, total 160 Stellenprozente;
- Glarus / 12'500 Einwohner, aktuell 2 Personen, 140 Stellenprozente;
- Glarus Nord / 18'000 Einwohner, aktuell 1 Person, 80 Stellenprozente.

Die jetzige Stelleninhaberin in Glarus Nord, Pia Stephenson, bewältigt ein grosses und breites Aufgabengebiet. Sie ist sehr qualifiziert und gut ausgebildet, stösst jedoch an ihre Kapazitätsgrenze.

Fridolin Elmer ersucht die Parlamentsmitglieder dringend, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Betrachtet man den Gesamtaufwand des Bereichs Gesundheit, Jugend und Kultur, beansprucht der Teilbereich Jugend inkl. vorliegendem Antrag nur 5%. Im Verhältnis zur gesamten Gemeinde sind es lediglich noch 0,5%. Glarus Nord ist eine moderne Gemeinde und es gehört zu ihren Aufgaben, allen Jugendlichen die nötigen Strukturen zu bieten. Auf dem Rücken der Schwächsten darf nicht gespart werden.

Roger Schneider, Gemeinderat

Spricht sich ebenfalls für die Aufstockung der Stellenprozente in der Jugendarbeit aus. Er konnte selber Erfahrung in der Jugendarbeit sammeln und betrachtet dieses Engagement rückblickend als sehr sinnvoll und lehrreich.

Die Gemeinde Glarus Nord mit ihren rund 18'000 Einwohnern kann sich nicht rühmen, nebst den Vereinen, zahlreiche weitere institutionalisierte Freizeitbeschäftigungen für Jugendliche anbieten zu können. Roger Schneider ist deshalb froh, dass die Jugendlichen, gerade in Problemsituationen, auf das Angebot der offenen Jugendarbeit zählen können. Er teilt die Meinung einiger Votanten, dass jeder in die Jugendarbeit investierte Franken hilft, spätere und höhere Kosten zu sparen.

Beschluss

Der Antrag der SVP um Reduktion des Betrages von CHF 170'000 auf CHF 83'600 in der Kostenstelle 301000/Jugendschutz, gemäss Budget 2014, wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Parlamentspräsidentin Gret Menzi unterbricht an dieser Stelle die Sitzung für eine kurze Pause.

Für den zweiten Teil der Parlamentsitzung haben sich Parlamentarier Franz Landolt und Gemeinderat Fridolin Elmer entschuldigt.

3. Erfolgsrechnung Kostenarten

- Erfolgsrechnung Glarus Nord
- Präsidiales
- Bildung
- Gesundheit, Jugend und Kultur
- Sicherheit
- Wald und Landwirtschaft
- Bau und Umwelt
- Liegenschaften

Keine Wortmeldungen

4. Kommentar

- Abweichungen 2014-2015

Keine Wortmeldungen

5. Investitionen 2015

- Investitionen 2015
- Kommentar zu Investitionen

Keine Wortmeldungen

6. Finanzplan 2016 – 2019

- Gesamtübersicht/Kennzahlen
- Finanzplan 2016-2019

Keine Wortmeldungen

Bericht der Finanzaufsichtskommission vom 10.10.2014

1. Ausgangslage

Keine Wortmeldungen

2. Eintreten

Keine Wortmeldung

3. Budget 2015 Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

3.2.1 Ressort Präsidiales

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Die FAK beantragt, die Lohnsummerhöhung auf 0.5% zu beschränken. Im Namen der Fraktion SP stellt Christoph Zwicky den Antrag, dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen und 1.5% der Lohnsumme für die Lohnentwicklung zur Verfügung zu stellen.

Er geht davon aus, dass die meisten Personen der Ansicht sind, dass das Lohnsystem DAFLE auch mit 0% funktionieren würde. Das System sieht jedoch vor, dass die beschlossene Lohnsummerhöhung, bei 1.5% entspricht dies CHF 392'000, in einen Pool gelangt und nach Leistung und Einstufung unter den Mitarbeitenden verteilt wird. Würde eine Erhöhung um 0.5% beschlossen, entspräche dies CHF 130'000. Um diesen Betrag würde die Lohnsumme per 01.01.2015 erhöht. Durch Fluktuationen, Pensionierungen etc. wäre dieser Betrag bis spätestens Mitte Jahr bereits wieder kompensiert aber die Gesamtlohnsumme für die bestehenden Mitarbeitenden sinkt im Durchschnitt. Im Folgejahr entsprechen die dannzumal beschlossenen Prozente einer kleineren Summe, daraus erfolgt ein stetiger Verlust des Marktwertes. Damit das Lohnsystem DAFLE funktionieren kann, ist eine Erhöhung der Lohnsumme um 1.5% erforderlich. Christoph Zwicky erachtet es auch als problematisch, dass in jedem bisherigen Budget die Lohnentwicklung anders betitelt wurde. Dieses Jahr wird sie „Erhöhung der Lohnsumme“ genannt, letztes Jahr war es „Lohnentwicklung“. Es stellt sich dabei die Frage, ob es sich immer noch um dasselbe handelt.

Luca Rimini, Oberurnen, BDP

Beantragt, die Lohnsumme um 1% zu erhöhen.

Im Hinblick auf die letztjährige Steuererhöhung erachtet Luca Rimini eine Erhöhung der Lohnsumme um 1.5% als nicht massvoll. Andererseits geht er mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass eine Lohnentwicklung vor allem bei den jüngeren Mitarbeitenden der Gemeinde stattfinden muss und die Leistungen entsprechend honoriert werden sollen. Aus diesem Grund kann er auch den Antrag der FAK auf 0.5% nicht unterstützen. Die Erhöhung der Lohnsumme um 1% scheint berechtigt und massvoll.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Wird von Lohnerhöhung gesprochen, wird dies vielfach missverstanden. Nach dem Entscheid für eine prozentuale Erhöhung wird oftmals davon ausgegangen, dass jeder Mitarbeitende darauf Anspruch hat und sein Lohn um die beschlossenen Prozente erhöht wird. Zum anderen wird die Lohnerhöhung in direkten Bezug zur Teuerung gestellt. Beide Meinungen treffen für die Gemeinde Glarus Nord nicht zu. Die Gemeindeversammlung hat sich für ein Entschädigungsmodell einer leistungsorientierten Entlohnung ausgesprochen. Dieser Entscheid war sehr wohl überlegt. Bei der leistungsorientierten Entlohnung geht es nicht allein um das bereits angesprochene „Danke für die Leistung“. Es geht dabei auch um die Sicherstellung eines marktkonformen Lohnes innerhalb des zugeteilten Lohnbandes jedes Mitarbeitenden. Die Teuerung hat in diesem Zusammenhang einen unbedeutenden Einfluss. Die 1.5% der Lohnsumme ergeben den Betrag welcher zur Verfügung steht, um das Modell der marktkonformen und leistungsorientierten Entlohnung sicherzustellen. Die Alternative dazu wäre das Stufenmodell. Dieses Modell stützt sich ausschliesslich auf die Dauer des Anstellungsverhältnisses und ist unabhängig von der Leistung und anderen Kriterien. Vor allem fehlt im Vergleich zum leistungsorientierten Modell die Motivationskomponente, welche zu mehr Leistung und schliesslich zur Effizienzsteigerung führt. Die Kosten im Stufenmodell sind mittel- bis langfristig gesehen im Durchschnitt höher als für das leistungsorientierte Modell. Damit das leistungsorientierte Modell aber funktionieren kann, müssen die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Dazu sind im Durchschnitt über vier Jahre 1.5% notwendig. Die Realität präsentiert sich dagegen wie folgt: in den vergangenen vier Jahren waren es im Durchschnitt in Glarus Nord 0.625%, in Glarus Süd 0.75% und in Glarus 0.875%. Martin Laupper zeigt anhand eines Schemas auf, wie sich die Qualifikationen der Mitarbeitenden aufgrund der Mitarbeiterbeurteilungen aufteilen: A (vorzüglich) = 5%, B (sehr gut) = 10%, C (gut) = 70%, die restlichen 15% sind ungenügend und erfordern Massnahmen. Eine Lohnsummerhöhung von 0.5% würde zu monatlichen Lohnerhöhungen, in einem notabene leistungsorientierten Modell, zwischen CHF 30-50/MA führen.

Wenn andererseits nur die Mitarbeitenden mit einer A- oder B-Qualifikation für ihre überdurchschnittliche Leistung belohnt werden, gehen 70% der Beschäftigten leer aus. Das System beruht auf einer Lohnentwicklungsmatrix, ausserordentliche Leistungen (A und B) werden speziell belohnt. Zudem werden die hohen und die tiefen Löhne innerhalb eines Lohnbandes ausgeglichen.

Eine grosse Herausforderung besteht speziell bei den Lehrpersonen. In diesem Bereich wird der marktkonforme Lohn um 5-10% unterschritten. Die Gemeinde möchte natürlich gute Lehrpersonen beschäftigen, was aber im Hinblick auf den Markt in den Nachbarkantonen nicht einfach ist.

Wenn nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird der Druck zugunsten eines Stufenmodells wachsen, was auch verständlich ist. Es geht nun darum, mit den beantragten 1.5% die leistungsstarken Mitarbeitenden korrekt zu entschädigen und ausserordentliche Leistungen zu honorieren.

Roger Schneider, Gemeinderat

Bezeichnet die Lohnsummenerhöhung von 1.5% als gerechtfertigt. Die Kosten im Bereich Bildung nahmen zwar zu. Auf der anderen Seite aber war in der Vergangenheit und auch aktuell der Bereich Bildung massgeblich daran beteiligt, dass der Aufwandüberschuss durch Nutzung von Synergien und Optimierungen verringert werden konnte. Dank der operativen Leitung wird ein äusserst striktes Kostenmanagement durchgesetzt. Um weiterhin auf gute und motivierte Mitarbeiter zählen zu können, muss die Perspektive bestehen, dass gute Leistung auch entsprechend honoriert wird. Alles andere ist extrem demotivierend. Neue Lehrkräfte zu rekrutieren und ins Glarnerland zu locken ist nicht einfach. Die Infrastrukturen sind nicht topmodern und mit der schönen Aussicht allein ist es nicht getan. Als positiver Anreiz gelten zwar die guten Lehrerteams, aber daneben sollten auch die Löhne einigermaßen konkurrenzfähig sein.

3.2.7 Liegenschaften

Daniel Landolt, Näfels, CVP

Im Namen der CVP-Fraktion beantragt Daniel Landolt, den Antrag der FAK betreffend Streichung von Aufwand und Ertrag in den Kostenstellen 75001 (WH alte Post, Oberurnen), 75004 (WH Feld, Niederurnen) und 75005 (WH Frohenweg, Niederurnen) abzulehnen.

Die CVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Veräusserung dieser Immobilien zum falschen Zeitpunkt erfolgt. Vorerst soll das Resultat der Studie „Standorte und Objekte“ abgewartet werden. Der erzielte Ertrag dieser Liegenschaften wäre ebenso schnell wieder verschwunden. Es wäre auch unklug, das WH alte Post, Oberurnen, gleich zu verkaufen. Dieses Gebäude an bester Lage wird mehrheitlich von Vereinen als Treffpunkt genutzt.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Empfiehl den Parlamentsmitgliedern, den Antrag der FAK zu unterstützen. Über das Budget 2014 wurde gemeinsam beschlossen. Damals wurde u.a. darüber diskutiert, wie Erträge realisiert werden können in Anbetracht der Ausgangslage der Gemeinde Glarus Nord. Aufgrund dessen wurden verschiedene Objekte ins Budget eingestellt. Wird nun eines dieser Objekte wieder herausgenommen, würden die budgetierten Mittel fehlen. Aus heutiger Sicht handelt es sich um die richtigen Objekte. Wenn im Frühling 2015 die Strategie vorliegt, kann beurteilt und entschieden werden, ob allenfalls eine Korrektur angebracht werden muss.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Betreffend Antrag der CVP-Fraktion weist Adrian Hager darauf hin, dass man nicht allein die Mieterträge aus dem Budget streichen kann, konsequenterweise müssten dann auch die Verkaufserlöse tiefer budgetiert werden.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Antrag der FAK auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass im Fall Frohenweg der Antrag der FAK unterstützt werden kann. Dieses Objekt kann noch im 2014 veräussert werden. Feld und alte Post hingegen dürften eher gegen Ende 2015 zur Veräusserung kommen, so dass die Mieteinnahmen richtigerweise im Budget aufzuführen sind.

Bruno Gallati erachtet es als sinnvoll, dass, mit Ausnahme Frohenweg, das Projekt Standorte und Objekte abgewartet wird. Der erarbeitete Katalog wird anschliessend dem Parlament vorgelegt, welches dann entscheidet, welche Liegenschaften zu verkaufen sind. Bei Liegenschaftsverkäufen ist es für die Gemeinde wichtig, eine gute Verhandlungsposition zu haben und die heutige Diskussion darüber ist nicht unbedingt von Vorteil. Bruno Gallati gibt auch zu bedenken, dass neben den genannten Objekten für CHF 2.5 Mio. dieses Jahr und CHF 2 Mio. im nächsten Jahr noch ein viel grösserer Posten seit längerem zum Verkauf ansteht. Es handelt sich dabei um den Landverkauf an die HPZ, bei dem bekannt ist, dass es eventuell zu Verzögerungen kommt. Leerstehendes Land zu verkaufen ist bedeutend einfacher, als wenn es sich um ein Gebäude handelt. Deshalb ist auch der Ablauf etwas differenzierter. Zum Verkauf braucht es auch einen Käufer und es wird natürlich ein guter Preis angestrebt. Falls es zu Problemen mit der Landabgabe in Oberurnen käme, hätte die Gemeinde ein zusätzliches, viel gravierenderes Problem aufgrund des Schulraumbedarfes. Dies ist dem Gemeinderat sehr wohl bewusst und er hat eine klare Priorisierung vorgenommen. Deshalb wurde die Veräusserung des WH Frohenweg nicht weiter forciert. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass es sich dabei um ein bewohntes Mehrfamilienhaus handelt und es sind entsprechende Mietverträge vorhanden. Er bittet deshalb, diesbezüglich Zurückhaltung zu üben, um die Bewohner nicht unnötig zu verunsichern.

Daniel Landolt, Näfels, CVP

Möchte den Antrag der CVP-Fraktion dahingehend anpassen, dass das WH Frohenweg, Niederurnen, ausgeklammert wird, da dieser Verkauf für 2014 budgetiert war. Im Übrigen wird am Antrag festgehalten, das heisst, die beiden anderen Liegenschaften sollen nicht veräussert werden bevor das Projekt Standorte und Objekte abgeschlossen ist.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die beiden anderen Objekte sind im Budget enthalten, es geht dabei um rund CHF 850'000 auf der Verkaufsertragsseite und der Ertrag beläuft sich auf CHF 20'000. Diese Objekte werden im Laufe des 2015 verkauft. Wie vorgehend erwähnt, liegt die Strategie des Bereichs Liegenschaften bereits im Frühjahr 2015 vor. Stellt sich dann heraus, dass dies nicht die richtigen Objekte sind, wird eine Korrektur erfolgen.

4. Finanzplan 2016 – 2019

Keine Wortmeldung

5. Fazit

Keine Wortmeldung

6. Anträge

Keine Wortmeldung

Bericht des Gemeinderates, 28.08.2014

Der Bericht des Gemeinderates wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlüsse

1. Lohnsummenerhöhung

Der Antrag des Gemeinderates, unterstützt von den Fraktionen SP und Grüne auf Lohnsummenerhöhung um 1.5%, wird dem Antrag von Luca Rimini auf Lohnsummenerhöhung um 1% gegenübergestellt.

Das Parlament stimmt mit 16 : 11 Stimmen dem Antrag von Luca Rimini, Lohnsummenerhöhung 1% eventual zu.

Der Antrag von Luca Rimini, Lohnsummenerhöhung 1%, wird dem Antrag der FAK, Lohnsummenerhöhung 0.5% gegenübergestellt.

Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag von Luca Rimini eine Lohnsummenerhöhung von 1%.

2. Streichung Kostenstellen 75001, 75004 und 75005

Der Antrag der CVP, die Kostenstellen 75001 (WH alte Post, Oberurnen) und 75004 (WH Feld, Niederurnen) nicht zu streichen und mit der Veräusserung zuzuwarten bis das Projekt Standorte und Objekte abgeschlossen ist, findet im Parlament keine Zustimmung.

Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag der FAK, Aufwand und Ertrag in den Kostenstellen 75001 (WH alte Post, Oberurnen), 75004 (WH Feld, Niederurnen) und 75005 (WH Frohenweg, Niederurnen) aus dem Budget 2015 zu streichen.

Schlussabstimmung

1. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, das Budget 2015 gemäss gemeinderätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen zu genehmigen:
 - Die Lohnsummenerhöhung sei auf 1 % zu beschränken;
 - Der geplante Workshop mit dem Parlament für CHF 20'000 sei zu streichen;
 - Das geplante Leitbild für CHF 35'000 sei zu streichen;
 - Für die Schneeräumung sei CHF 540'000 zu budgetieren;
 - Aufwand und Ertrag in den Kostenstellen 75001 (Wohnhaus alte Post Oberurnen), 75004 (Wohnhaus Feld Niederurnen) und 75005 (Wohnhaus Frohenweg Niederurnen) seien aus dem Budget 2015 zu streichen.
2. Das Parlament beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2016 – 2019 zu genehmigen.
3. Das Parlament beschliesst einstimmig, den Steuerfuss auf 63% Gemeindeanteil (Total 116%) festzusetzen.

Somit hat das Parlament das Budget 2015, den Finanzplan 2016-2019 und den Steuerfuss der Gemeinde Glarus Nord genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 28.11.2014 verabschiedet.

3. Antrag zur Ergänzung der Gemeindeordnung im Sinne der Motion der SVP-Fraktion betreffend „Schuldenbremse“

(Antrag Gemeinderat 06.10.2014; Motion)

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Ausgangslage: Die SVP-Fraktion hat am 22. Mai 2012 die Motion betreffend Schuldenbremse eingereicht. Der Gemeinderat beantwortete die Motion in seinem Schreiben vom 16. August 2012 mit folgendem Antrag: *Aufgrund der guten finanziellen Basis und eines Erfolg versprechenden Finanzplanes beantragt der Gemeinderat dem Gemeindep Parlament, die Motion Schuldenbremse abzulehnen bzw. nicht zu überweisen.* An der Sitzung vom 25. Oktober 2012 hat das Parlament die Motion überwiesen. Daraufhin reichte der Gemeinderat am 28. August 2013 einen Wiedererwägungsantrag beim Parlament ein, die Motion wegen rechtlicher Unzulässigkeit von der Pendenzenliste abzuschreiben. Mit knapper Mehrheit wurde der Antrag an den Gemeinderat zurückgewiesen. Gemäss Beschluss des Parlamentes vom 26. September 2013 wurde der Gemeinderat beauftragt, einen rechtlich zulässigen Vorschlag zur Änderung der Gemeindeordnung auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag angenommen und unterbreitet dem Parlament nun einen Vorschlag, wie die Intensionen der Motion in der Gemeindeordnung aufgenommen werden könnten.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Im Namen der SVP-Fraktion bedankt sich Adrian Hager beim Gemeinderat für die Aufnahme dieses Anliegens und die erhaltene Antwort. Die Anträge des Gemeinderates werden von der Fraktion unterstützt. Die Fraktion teilt auch die Ansicht des Gemeinderates, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund gibt, die Schuldenbremse in die Erfolgsrechnung aufzunehmen. Die Schuldenbremse sah vor, dass einerseits das Budget keinen Aufwandüberschuss aufweist und andererseits der Selbstfinanzierungsgrad 100% betragen muss, wenn der Bruttoverschuldungsanteil grösser als 100% ist. Der Finanzplan 2016-2019 erfüllt sämtliche Forderungen der Schuldenbremse. Die Fraktion wird sich aber dafür einsetzen, dass ihre Forderung bei der Revision der Gemeindeordnung aufgenommen wird, so dass auch die kommenden Generationen eine gesunde finanzielle Situation vorfinden werden. Gemeindepräsident Martin Laupper selber hat betont, dass er keine Verschuldung der Gemeinde in Kauf nehmen will und dies entspricht genau dem Sinn der Schuldenbremse. Der Gemeinderat beabsichtigt, ab 2020 während 15 Jahren jedes Jahr zusätzlich CHF 3 Mio. zu investieren, dies ergibt einen Betrag von CHF 45 Mio. Wenn dies finanziell nicht sichergestellt ist, wird das aktuelle Bruttovermögen von CHF 25 Mio. ziemlich rasch in eine Nettoschuld von CHF 20 Mio. übergehen. Deshalb ist die Forderung nach einer Schuldenbremse wichtig und berechtigt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Der Antrag des Gemeinderates wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates:

1. Aufgrund der Finanzkennzahlen und der Tatsache, dass im FHG eine Ausgabenbremse vorgesehen ist (Landsgemeinde 2016) und die Gemeindeordnung Glarus Nord in diesem Zeitraum überarbeitet wird, ist der Antrag zur Ergänzung der Gemeindeordnung im Sinne der Motion der SVP-Fraktion betreffend Schuldenbremse zusammen mit der Überarbeitung der GO zu behandeln.
2. Die von der SVP-Fraktion am 22. Mai 2012 ursprünglich eingereichte Motion Schuldenbremse ist als erledigt abzuschreiben, weil sie aufgrund der Änderungen im Wortlaut rechtlich nicht mehr existent ist (PO Art. 75: Motionen und Postulate können nach deren Einreichung nicht mehr geändert werden).

4. Umfrage

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Das Parlamentssekretariat hat allen Parlamentsmitgliedern eine Terminliste mit den Sitzungsdaten 2015 zugestellt.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord ist für Donnerstag, 20. November 2014, 17.30 Uhr terminiert. Es ist möglich, dass diese Sitzung mangels behandlungsreifer Geschäfte ausfällt. Dennoch werden die Parlamentsmitglieder aufgefordert, sich diesen Termin zu reservieren, da das Ressort Bau und Umwelt eine Orientierung über folgende Projekte geplant hat:

- Infrastrukturmanagement (Werterhaltungsmanagement der Infrastrukturen Strassen, Kunstbauten, Abwasser und Wasser)
- Verkehr (Informationen über die Verkehrsprojekte, welche beim Fachmann in Arbeit sind)
- Stand der Arbeiten Nutzungsplanung (dazu sind z.Z. noch keine konkreten Angaben vorhanden)

Spätestens nach der Bürositzung vom 3. November, resp. der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2014 werden die Parlamentsmitglieder über den Ablauf informiert.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Gret Menzi dankt Allen für das engagierte Mitmachen und wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Gret Menzi

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli